

# Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

**Bezugspreis** vierteljährlich durch die Post 1,50 M.  
vierteljährlich durch Streifband 1,80 M.

Schriftleitung: Berlin C2, An der Stralauer Brücke 6, IV  
Tel.: Berolina 2095 — Postscheckkonto: Berlin 10301

**Erscheint alle 14 Tage Sonnabends**

**Anzeigenpreis:** Die sechsgespaltene Millimeterzeile 0,15 Goldmark. Bei Abschlüssen Rabatt, der nur als Kasserabatt gilt. Verbandsmitglieder zahlen für Gelegenheits-Anzeigen pro Wort 0,10 Goldmark, das fettgedruckte Ueberschriftswort 0,30 Goldmark. Die Preise sind freibleibend. — Alleinige Anzeigenannahme: Krieger-Dank G. m. b. H., Berlin SW 11, Königgrätzer Straße 97. Fernsprecher: Bergmann F 5, 8980—8985. Postscheckkonto Berlin 47910.

## Die Kontrolle der Mitgliedsbücher

ist in allen Orten bis Ende Oktober durchzuführen. (Siehe Bekanntmachung in Nr. 18.) Über solche Mitglieder, die sich der Kontrolle jetzt entziehen, ist ein Verzeichnis anzulegen, damit die Kontrolle bei der ersten Gelegenheit nachgeholt werden kann.

## Mehr Jugendschutz!

Voller Empörung und voller Mitleid haben wohl alle den Bericht über den Leidensweg des Heinrich Rasch gelesen. Brutale Ausbeutung, rohe unmenschliche Behandlung seitens seines „Erziehers“ und Lehrherren, des Gärtnereibesitzers Lüersen in Schnelsen, sowie die verbrecherische Gleichgültigkeit seiner Eltern und der dortigen Ortspolizeibehörden trieben ihn in den Tod.

Man glaubt eine Geschichte aus dem tiefsten Mittelalter zu hören, und doch ist es geschehen im 10. Jahre der deutschen Republik. Unglaublich ist es, daß in einem Staate, in dem kein Pferd, kein Hund gequält werden darf, ohne daß es nicht verhindert und möglicherweise bestraft wird, diese Drangsalierungen und Schindereien gegenüber einem jungen, wehrlosen Menschen ungehindert geschehen durften. Erst die Verzweiflungstat des Jungen ließ die Mitwelt, nein — nur die Arbeiterschaft aufhorchen, brachte die ganze grauenvolle Tragik dieses Lebens anderen Menschen zum Bewußtsein! Aber diese Tat warf zugleich ein grelles Schlaglicht auf das Leben, auf das elende Dasein so vieler, vieler Jugendlichen.

Heinrich Rasch ist tot. Alles Mitleid mit ihm, alle Entrüstung über die moralische Ver lumpung seines „Lehrherrn“ und die verbrecherische Gleichgültigkeit seiner Eltern können ihm heute nicht mehr helfen. Aber denken wir daran, daß die Behandlung dieses Lehrlings, das ganze elende Leben, das kein Leben mehr ist, nichts Vereinzelt darstellt, sondern eine leider nur zu alltägliche Erscheinung ist. Wieviele Jugendliche leben nicht unter ähnlichen Verhältnissen. In unserem Berufe, in dem oftmals noch Zustände herrschen, die in den Zeiten der Leibeigenschaft nicht ärger gewesen sein können, ist dies ganz besonders schlimm. Und so muß der Tod Heinrich Rasch's zu einem Signal werden für verstärkten Kampf um Jugendschutz und zu verschärftem Kampf gegen die letzte Ursache dieses ganzen Elends, gegen die kapitalistische Gesellschaftsordnung. Verhallt dies Signal nicht vergeblich, trägt sein Tod dazu bei, vielen seiner Leidensgenossen das Leben wenigstens etwas zu erleichtern, dann ist der Junge nicht umsonst gestorben!

Lesen Kampf zu führen aber ist Aufgabe der Arbeiterschaft, ist vor allem Aufgabe der arbeitenden Jugend selber. Dieser Fall zeigt wieder einmal mit aller Deutlichkeit, wie selbst Polizei und Eltern vergeblich um Schutz angerufen wurden. Darum zieht die Lehren daraus. Der einzige wirkliche Schutz ist immer nur die Gemeinschaft der Arbeiter selber. Nur die eigenen Klassengenossen werden in solchen Fällen helfen. Sie können es aber auch nur dann, wenn starke Organisationen, starke Gewerkschaften ihre Stütze bilden. Dieser besonders krasse Fall von Lehrlingsmißhandlung war eben nur dort möglich, wo unsere Organisation noch keinen Einfluß hatte. Daß dem leider noch so ist, liegt an den vielen, die in unsere Reihen hineingehörten, doch immer noch gleichgültig, oft sogar uns feindlich beiseite stehen. Das aber macht sie mitschuldig an solchen Vorkommnissen. Darum ist es auch vor allem Aufgabe der Jugendlichen selber, den Organisationen des Proletariats, insbesondere den Gewerkschaften beizutreten. Nur so ist es möglich, nicht nur die eigene Lage zu verbessern, sondern auch an der Besserung der Verhältnisse aller ar-

beitenden Jugendlichen, wie überhaupt der Arbeiterschaft mitzuhelfen. Gerade die Jugend darf sich nicht abseits stellen in diesem größten Geschehen der Weltgeschichte, in dem Kampfe der geknechteten Klasse gegen ihre Unterdrücker, in dem Befreiungskampfe des Proletariats. Darum, ihr Jungen, greift auch ihr mit ein in die Speichen des Rades der Weltgeschichte. Treibt es mit vorwärts und haltet es nicht auf!

Angeblieh ist es ja auch Aufgabe des Staates, das Leben und die Gesundheit seiner Bürger zu schützen. Hier ist ein Gebiet, auf dem es noch viel zu erfüllen gibt. Im vergangenen Reichstag hat die bürgerliche Mehrheit unter Führung des demokratischen Innenministers Kütz ein Gesetz zum Schutze der Jugend vor Schmutz und Schund angenommen. Dies Gesetz hat angeblich den Zweck, die Jugend vor der sittlichen Gefährdung, die ihr aus Büchern, Veranstaltungen, Filmen usw. droht, zu bewahren. Sehen wir einmal von dem wirklichen reaktionären Sinn des Gesetzes ab und nehmen an, daß mit Hilfe dieses Gesetzes die Jugend wirklich vor Schmutz und Schund „behütet“ werden soll. Wäre es da nicht Aufgabe des Staates, die Jugend vor allem dort zu schützen, wo sie am dringendsten des Schutzes bedarf, nämlich im Betrieb? Wäre da nicht das in unserem Berufe noch stark verbreitete Kost- und Logisunwesen mit seinen ungeheuren sittlichen und gesundheitlichen Gefahren zu beseitigen? Wir fordern darum verstärkten Schutz der Jugendlichen gegen die kapitalistische Ausbeutung, strenge Bestrafung jeglicher körperlichen Mißhandlung seitens des Arbeitgebers oder der Vorgesetzten, strenge Bestrafung jeglicher Überarbeit, Schutz vor Arbeiten, die den körperlichen Kräften des Jugendlichen nicht angepaßt sind, Beseitigung des mittelalterlichen Kost- und Logiszwanges.

Der „gute normale“ Durchschnittsbürger sieht heute nur die prunkvolle Vorderfront der heutigen Gesellschaft. Er sieht ihren Reichtum, ihre „kulturelle“ Höhe, den Fortschritt gegen früher, aber er sieht nicht, was hinter dieser Vorderfront ist. Er sieht nicht die öden, dumpfigen Hinterhäuser und dunklen Hinterhöfe, er sieht nicht das Elend der Menschen, die hier wohnen, leben und aufwachsen. Er will es auch nicht sehen, ebensowenig will er wissen, daß der ganze Reichtum der gegenwärtigen Gesellschaft begründet ist auf der Ausbeutung einer Klasse Menschen durch die andere. Dieser gute Durchschnittsbürger, dessen höchstes Ideal die Sicherung seiner Ruhe ist, weiß natürlich auch nichts von den Seelenqualen eines Heinrich Rasch und dem physischen und geistigen Elend all der vielen, vielen seiner Leidensgenossen — will auch nichts davon wissen.

Wir Arbeiter aber kennen als Proletarier dieses alles aus eigener Erfahrung. Wir wissen darum auch, wie notwendig hier Abhilfe ist, und wir sind bestrebt, sie zu schaffen. Als organisierte Gewerkschaftler haben wir die Pflicht, auch überall persönlich für das Wohl besonders der jüngeren Klassengenossen einzutreten, ihnen zu helfen und sie aufzuklären; gewiß auch durch den Druck unserer Organisationen Staat und Behörden mobil zu machen zum Schutz der Jugendlichen.

Aber die Befreiung der Arbeiterklasse kann nur das Werk der Arbeiterklasse selbst sein. Angesichts dieses Wortes unseres großen Vorkämpfers Karl Marx sind wir uns auch dessen bewußt, daß eine Abhilfe dieses Zustandes nur möglich ist, wenn die Arbeiterschaft stark genug ist.

Darum erneuert der Appell an die noch abseits Stehenden. — Rebelliert nicht euer Gewissen angesichts solcher Zustände? So kommt zu uns in die Reihen des kämpfenden, organisierten Proletariats! Helft mit, das Schicksal all der Leidensgenossen dieses unglücklichen Jungen zu lindern, helft mit, das ganze Elend des Proletariats, die kapitalistische Ausbeutung zu beseitigen.

Walter Pöppel.

## Der 13. Gewerkschaftskongreß in Hamburg.

Vom 3. bis 7. September tagte der alle 3 Jahre stattfindende Bundestag des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Eindrucksvoll und würdig verlief die Tagung, bei Freund und Feind den Eindruck hinterlassend, daß hier eine Macht wirksam ist, die sich ihrer Stärke, aber auch ihrer Verantwortung bewußt ist. Der Geist der Tagung entsprach dem Stand unserer Bewegung. Die Zeit der Gärung, des ungewissen Tastens, des Auseinanderstrebens mehrerer Richtungen, die Folgen der Nachkriegszeit sind vorüber. Der ADGB und seine Glieder und Organe zeigen selbstbewußte Zielsicherheit.

Dem Kongreß ging voraus ein freigewerkschaftliches Jugendtreffen. 15 000 Jugendliche kamen am Sonnabend, den 1. Sept. aus allen Gauen des Reiches in Hamburg zusammen, um dem Kongreß einen Gruß zu entbieten, der gewerkschaftsfremden Welt den Willen und die Forderungen der jugendlichen Arbeiter zu zeigen, und gleichzeitig das schöne und stolze Hamburg, das Ziel so vieler Jugendträume, kennen zu lernen. Ein schriller Mißton störte diese Veranstaltung. Sogenannte Kommunisten störten am Sonnabend den Empfangsabend in rohester Weise. Das Schauspiel wiederholte sich am Sonntag; diesmal jedoch ohne Erfolg. Man hatte hierbei nur den einen Eindruck: Leute, die vorgeben, die Einheit der Arbeiterklasse zu wollen, besorgen hier die elendsten Geschäfte der Scharfmacher, erzielen Wirkungen schlimmer als die gelber Organisationen.

Auf dem Kongreß waren anwesend 282 Delegierten der 35 angeschlossenen Verbände, der Bundesvorstand mit seinen Angestellten, die Vertreter der freien Angestellten- und Beamtenverbände, Gäste von 12 ausländischen Organisationen und zahlreiche Behörden, darunter die Reichsministerien der Arbeit, der Wirtschaft, des Innern, das Reichsversicherungsamt, die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung, das Internationale Arbeitsamt usw. Die Minister Curtius, Severing und Wissell waren selbst zugegen und nahmen das Wort, um dem Kongreß ihre Stellung zu den einzelnen Fragen darzulegen.

Die Anwesenheit dieser Männer und Behörden, ebenso der Empfang seitens der Städte Hamburg und Altona zeigen, welche Achtung und Aufmerksamkeit der Gewerkschaftsbewegung gezollt wird. Auf keinem Kongreß der Vorkriegszeit war jemals ein Behördenvertreter anwesend. Für die regierenden Gewalten der damaligen Zeit gab es eine Gewerkschaftsbewegung nur, wenn es galt, sie zu verfolgen. Wir sind nicht geneigt, für die uns jetzt gezeigte Achtung zu danken, denn sie ist eine Selbstverständlichkeit. Aber wir sind stolz darauf, daß wir uns diese Anerkennung erkämpft haben.

Es ist nicht möglich, über die auf dem Kongreß behandelten Fragen ausführlich zu berichten. Dazu reicht der Raum unserer Zeitung nicht aus. Soweit unsere Kollegen die Berichte der Arbeiterpresse nicht gelesen haben, müssen wir auf das demnächst erscheinende Protokoll verweisen. Ebenso sei auf die Jahresberichte des ADGB., die in unseren Büros ausliegen, aufmerksam gemacht.

Der Bericht des Bundesvorstandes mit der anschließenden Aussprache nahm den Montagnachmittag und den ganzen Dienstag in Anspruch. Trotzdem in den Jahrbüchern des Bundes die umfangreiche Tätigkeit des Vorstandes bis ins einzelne dargelegt ist, war die Berichterstattung eine Glanzleistung in bezug auf Konzentration des gewaltigen Arbeitsgebietes, dem der Bundesvorstand in der dreijährigen Berichtsperiode seine Kräfte gewidmet. Mit der Bitte, die Diskussion so zu halten, daß sie den Glauben, die Hoffnungen und die Zuversicht draußen im Lande neu entfacht und kräftigt, bei den Millionen Mitgliedern, die wegen der Treue, die sie stets in allen Kämpfen, in Arbeitslosigkeit und Not den Gewerkschaften erwiesen haben, es beanspruchen können und verdient haben, daß die Verhandlungen des Kongresses zu einem guten Ziel führen, legte der Bundesvorstand sein Mandat in die Hände der Delegierten. Einstimmig angenommen wurden die drei Entschlüsse des Bundesvorstandes und Bundesausschusses zur gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit und der Arbeitsaufsicht, der Arbeitsmarktpolitik und der Freizeit der Jugend. In einer ebenfalls angenommenen Ergänzungsentschließung zu der Resolution über die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit und der Arbeitsaufsicht kommt zum Ausdruck, daß in Anbetracht der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung der freien Gewerkschaften selbstverständlich für eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit über den Achtstundentag hinaus eingetreten werden muß.

Die Schaffung einer Ferienausgleichskasse soll erörtert werden. Eine Entschließung über die Frage der Bezahlung der gesetzlichen Feiertage wird als Material dem Bundesvorstand überwiesen. Bezüglich der Vertretung bei den Arbeitsgerichten wird von einer Änderung abgesehen. Eine bessere Regelung der Erwerbslosenversicherung soll den Gewerkschaftsvertretern in der Reichsanstalt empfohlen werden. Der Kongreß wendet sich gegen alle Versuche, die Rechte der Zwangsorganisationen des Handwerks zu erweitern, solange die in der Reichs-

verfassung vorgesehene Gleichberechtigung der Arbeiter nicht verwirklicht ist.

Gegen zwei kommunistische Stimmen wird dem Bundesvorstand Entlastung erteilt.

Das bedeutsamste Referat war zweifellos das von Dr. Naphthali über „Die Verwirklichung der Wirtschaftsdemokratie“. Mit gespanntester Aufmerksamkeit lauschte der Kongreß nebst der zahlreichen Zuhörerschaft auf den Tribünen. Da wir schon in Nr. 17 der „A. D. G.-Ztg.“ die wesentlichsten Grundzüge des Referats brachten, der ausführliche Inhalt bereits als Buch erschienen ist, dessen Studium allen wirtschaftlich interessierten Kollegen dringend empfohlen wird, erübrigt sich eine Wiedergabe.

Die Vereinheitlichung und Selbstverwaltung in den Einrichtungen der sozialen Gesetzgebung behandelte Hermann Müller, stellvertretender Bundesvorsitzender. Er führte Klage gegen die ungenügenden Leistungen in der Sozialversicherung, über den bürokratischen Verwaltungskörper, wie er allgemein noch besteht und über die starke Zersplitterung in der Sozialversicherungsgesetzgebung, auf die der Einfluß der Arbeiterschaft außerordentlich gering ist. Besonders scharf wendet er sich gegen das Preußische Wohlfahrtsministerium, das immer noch die Errichtung von Innungskrankenkassen zuläßt, die auf Grund der eigenen Angaben dieser Kassen nicht lebensfähig sein können. Daß dadurch in erster Linie die Versicherungspflichtigen geschädigt werden, braucht hierbei nicht besonders erwähnt werden. Wir streben die Vereinheitlichung in der Sozialversicherung ganz besonders auf dem Gebiete der Krankenversicherung, der Unfallversicherung, der Invaliden- und Angestelltenversicherung an.

Dem Bundessekretär Heßler fiel die Aufgabe zu, die Bildungsaufgaben der Gewerkschaften im Zusammenhang mit dem öffentlichen Bildungswesen zu behandeln. Man kann den Vortrag als die Fortsetzung des Referates Naphthali bezeichnen, der zum Schluß sagte: Demokratisierung ist nicht nur eine Erweiterung der Rechte, sondern auch eine Ausdehnung der Pflichten. Die Erziehung zur Ausübung der Pflichten ist eine Bildungsaufgabe. Daher gehört der Ausbau des öffentlichen Schulwesens zu den Aufgaben der Wirtschaftsdemokratie. Mit einer erfreulichen Klarheit und Gründlichkeit löste Heßler seine Aufgabe. Obwohl sein zweistündiger Vortrag über die übliche Redezeit hinausging, konnte doch alles nur angedeutet, gestreift werden.

Die Volksschule ist und bleibt die Unterlage, auf der alle weitere Bildungsarbeit zu leisten ist. Darum müssen die Gewerkschaften auch um die Volksschule in stärkerem Maße sich bemühen und ihrem gesamten Einfluß Geltung verschaffen. Die Weltlichkeit der Schule, sowie ein frühzeitiger Arbeitsunterricht liegen auf der Grundlinie unseres Programms. Eine Verlängerung der Schulzeit (bis zum vollendeten 15. Lebensjahre) ist für die Grundschule anzustreben. Ferner muß für die Berufsschulen eine bindende Verpflichtung (obligatorisch) angestrebt werden für alle Schulentlassenen. Organisch aufzubauen sind die mittleren und höheren Schulen. Heute haben wir ein wüstes Schuldurcheinander. Es bleibt Aufgabe einer Reichsschulgesetzgebung, hier Zusammenhänge zu schaffen, die alle Privilegienwirtschaft unmöglich macht.

Im zweiten Teil des Referats ging dann Heßler auf die besondere gewerkschaftliche Bildungsarbeit ein. Rühmend hob der Referent dabei insbesondere die Tätigkeit und die Leistungen der Gewerkschaftspresse hervor. Die Massenschulung muß stets im Vordergrund stehen. Dazu kommt als wertvolle Ergänzung die Funktionärschulung. Hier stehen wir erst in den Anfängen, und die Bundesschule soll vom nächsten Jahre ab den Unterbau bilden für die staatlichen Wirtschaftsschulen, die Arbeiterakademie usw.

Zu diesem Thema ergriff Minister Severing das Wort. Er erklärte, daß er aus den Gewerkschaften hervorgegangen sei und auch als Minister Gewerkschafter bleiben werde. Er betonte, daß zunächst der Bau der Republik feststehen muß. Um das zu erreichen, dürfe man aber nicht als Arbeitervertreter kurze Gastrollen in der Regierung geben, sondern man müsse sich mit einer längeren Zeit der Mitarbeit abfinden. Er ist bestrebt, die Technische Nothilfe zu beseitigen, weil sie überflüssig ist und nach seiner Meinung die Gewerkschaften soviel Verantwortungsbewußtsein haben, um selbst ihren Staat zu schützen. Die bisher für die Technische Nothilfe aufgewendeten Gelder werden freigemacht, um Minderbemittelten für Bildungszwecke Unterstützung zur Verfügung zu stellen.

Die Debatte war zu allen Punkten eine rege und sachliche, alle Entschließungen wurden fast einstimmig gefaßt. Dagegen stimmten ganz mechanisch und regelmäßig immer zwei oder drei Delegierte, die sich als Kommunisten bezeichneten.

Unter den sonstigen Anträgen, die vom Kongreß angenommen wurden, sei erwähnt, daß der Bundesvorstand mit den politischen Parteien des Reichstages dahin zu wirken hat, daß der 1. Mai als gesetzlicher Feiertag anerkannt wird. Ferner die Änderung des § 13 der Bundessatzungen, wonach der Bundesbeitrag von 18 auf 30 Pf. für männliche und von 12 auf 15 Pf. für weibliche und jugendliche Mitglieder für das Jahr erhöht wird.

Bei der Wahl des Bundesvorstandes wurden die seitherigen Angestellten wiedergewählt. Als Beisitzer wurden gewählt: Bernhard (Baugewerksbund), Bruhns (Fabrikarbeiterverband), Reichelt (Metallarbeiterverband), Tarnow (Holzarbeiterverband), Mahler (Lederarbeiterverband), Schrader (Textilarbeiterverband), Schmidt (Landarbeiterverband), Janschek (Bergarbeiterverband).

Mit einem wirkungsvollen, packenden und die Ergebnisse des Kongresses knapp und klar zusammenfassenden Schlußwort des Vorsitzenden Schumann wurde der Kongreß am Freitag geschlossen.

Für uns gilt es nun, die Beschlüsse durchzuführen, sie zur Tat werden zu lassen. Die Kraft der Gewerkschaften wächst, hat doch die Zahl der Mitglieder in den letzten Monaten um eine halbe Million zugenommen. Daß auch die innere Kraft größer geworden, zeigt die Geschlossenheit der Hamburger Tagung. Deshalb sind wir überzeugt, daß die Gewerkschaftsbewegung neben den bisherigen auch die neuen sich gestellten Aufgaben lösen wird.

## Merkmale gärtnerischer Betriebe.

Im Kampf um die gärtnerische Rechtsfrage wird jetzt um „Begriffe“ gerungen. Siegmund der Volkswirt erklärt erneut in einem „Beitrag zur Klärung der Begriffe“ in der Pottthoffschen Zeitschrift „Arbeitsrecht“: „Gärtnerei“ ist kein Begriff, sondern ein „unbestimmbarer Sammelname“. Von einem Manne, der sich den Sammelnamen „Volkswirt“ beilegt, ist allerdings kaum anderes zu erwarten, als daß er von dem Charakter seines Berufes auf andere schließt.

Den gärtnerischen Arbeitnehmern ist nun aber in den letzten Wochen ein guter Bundesgenosse erstanden in der Person des bekannten Arbeitsrechtlers Dr. Heinz Potthoff, der in seiner Schrift: „Die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit in der Gärtnerei“, das heiße Mühen unserer Arbeitgeber, die Berufsbezeichnung **Gärtnerei** durch den irreführenden „Begriff“ Gartenbau zu verdrängen, folgendermaßen kritisiert:

„Die Erörterung der Streitfrage, ob und wieweit die Gartenbetriebe zur Landwirtschaft oder zum Gewerbe gehören, würde wesentlich an Fruchtbarkeit gewinnen, wenn alle Beteiligten die Tatsache offen anerkennen, daß eine einheitliche Antwort auf diese Frage nicht möglich ist, weil diese Betriebe in ihrer Art so verschieden sind, daß ein Teil unbestreitbar und unbestritten zur Landwirtschaft gehört, ein anderer Teil aber ebenso unbestreitbar und nicht ernsthaft bestritten zum Gewerbe. Für diese verschiedenen Arten von Gartenbetrieben sollte man verschiedene Ausdrücke gebrauchen, um der ewigen Verwirrung durch mehrdeutige Worte vorzubeugen, die einen Teil der Diskussion zu einer wertlosen Spiegelfechtereier macht.“

Diese offene und zutreffende Charakterisierung der Taktik der Unternehmer hat Potthoff natürlich deren größten Zorn und Haß eingetragen. Nach dem bekannten Grundsatz: „Die beste Verteidigung ist der Hieb“ fällt Dänhardt, der Direktor der sächsischen Fachkammer in seinem „Amtsblatt“ (Sächsisches Gärtnerblatt) über Potthoff her und beschuldigt ihn — dessen Schrift „von ähnlichen Veröffentlichungen anderer Gewerbetheoretiker sich wohlthuend durch ihre Sachlichkeit unterscheiden“ — daß er „erzeugende“ und „gewerbliche“ Tätigkeit vermengt, dabei willkürlich die Grundbegriffe verschiebt und an der Sache vorbeiredet, indem er sich auf längst veraltetes Material stützt, — nämlich auf den Initiativantrag der Wirtschaftlichen Vereinigung im Jahre 1907 und die Eingabe aller Unternehmerverbände von 1911, den Gartenbau (feldmäßiger Anbau von Obst und Gemüse) von der Gewerbeordnung auszuschließen, die **Gärtnerei** aber (Baumschulen, Gemüsegärtnerei, Blumengärtnerei und weitere etwa 30 Berufsarten) einzubeziehen —. Durch seine (Potthoffs) „Vermengungstaktik“ und seine „willkürliche Einbeziehung des erzeugenden Gartenbaues in das, was er unter gewerblicher Gärtnerei versteht“, werde erneut Verwirrung geschaffen.

Der Hauptmann der Räuber, die den gärtnerischen Arbeitnehmern das gewerbliche Arbeitsrecht entreißen wollen, wendet also den alten Gaunertrick an und schreit hier und natürlich auch in der „Gartenbauwirtschaft“: „Halte den Dieb!“ Und dabei werden in langen Ausführungen gleich wieder, wie beim „Kümmelblättchen“ die Karten, hier die Begriffe zweckentsprechend gemischt. Einmal wird von Potthoff gesagt, daß er für den „bodenbewirtschaftenden Gartenbau

## KOLLEGEN

sorgt für regelmäßige Beitragszahlung. Die



ist in den nächsten 14 Tagen fällig.

die Bezeichnung Gärtnerei gebrauche“, dann heißt es wieder: Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die „enge Fassung des Themas gewählt wurde, um die „Tatsache“ ignorieren zu können, daß die rechtliche Zugehörigkeit des „Gartenbaues“ zur Landwirtschaft auf mindestens 12 Gebieten wörtlich und positiv ausgesprochen ist“. Immer wieder also wird die Rechtlage so darzustellen gesucht, als sei der Begriff „Gartenbau“ die gesetzlich anerkannte Bezeichnung für das Gewerbe der Gärtnerei. In diesem Zusammenhang wird von Dänhardt und seinen Spießgesellen gern auf das Steuerrecht verwiesen, besonders auf die „Vorläufige Vollzugsanweisung zum § 26 Abs. 1 des Einkommensteuergesetz“, die besagt, daß man im Sinne dieses Gesetzes unter Gartenbau die „gesteigerte Bodenbewirtschaftung“ versteht (die man sonst als Gärtnerei bezeichnet). Mit dieser vorläufigen Anweisung wird nun der Eindruck zu erwecken versucht, als wenn man im Steuerrecht die Bezeichnung und den Begriff „Gärtnerei“ gar nicht mehr kenne.

Daß aber auch das wieder nur eine Vorspiegelung falscher Tatsachen ist, soll, und zwar aus dem „Sächsischen Gärtnerblatt“, dem von Herrn Dänhardt redigierten Amtsblatt nachgewiesen werden. In Nr. 14, 1928, muß dieses Amtsblatt Richtlinien bekanntgeben, die der Präsident des Landesfinanzbezirkes Leipzig für die Bewertung **gärtnerischer Betriebe** aufgestellt hat, und anerkennen, daß sie sachlich übereinstimmen mit denen des Dresdener Bezirkes und mit der Ansicht der Fachkammer. Und diese Richtlinien lauten in ihrem wesentlichen Teil:

„Zum Zwecke der Ermittlung des nachhaltigen Reinertrages **gärtnerischer Betriebe** im Sinne von § 25 des Reichsbewertungsgesetzes in Verbindung mit § 152 Abs. 2 bis 4 der AO. werden die **gärtnerischen Betriebe** in folgende fünf Klassen eingeteilt bzw. zerlegt:

- I. Klasse: Nichtbewässertes **gärtnerisches Kulturland**;
- II. Klasse: Bewässertes **gärtnerisches Kulturland**;
- III. Klasse: Überwinterungsräume;
- IV. Klasse: Überglaste Kulturflächen — hierzu gehören auch heizbare Frühbeetkästen mit Ausnahme der Gewächshäuser;
- V. Klasse: Gewächshäuser.

Für die Ermittlung des nachhaltigen **gärtnerischen Reinertrags** wird grundsätzlich von dem landwirtschaftlichen Reinertrag ausgegangen, der für das Grundstück maßgebend sein würde, wenn es landwirtschaftlich genutzt würde. Dazu kommt auf **gärtnerische Betriebe** oder Betriebsteile der

- Klasse I ein Zuschlag bis zu 100 v. H.
- „ II „ „ „ 200 „ „ „
- „ III „ „ „ 25 Pf. je qm Grundfläche
- „ IV „ „ „ 35 „ „ „
- „ V „ „ „ 50 „ „ „

Im einzelnen bestimme ich hierzu folgendes:

a) Ein **gärtnerischer Betrieb** liegt vor, wenn **gärtnerische Kulturen**, z. B. von Gemüse, Schnittblumen, Topfpflanzen, Zierbäumen, Ziersträuchern, Rosen, Nadelbäumen und anderen Gehölzen, Stauden, Blumen- und Gemüsesamen, betrieben werden. Von der Landwirtschaft unterscheidet sich ein **gärtnerischer Betrieb** dadurch, daß er besondere Einrichtungen hat, die mit einer gesteigerten Bodenkultur zusammenhängen, z. B. Bewässerungsanlagen, Schutzeinrichtungen gegen Sonnenbrand oder gegen Kälteschaden, Gewächshäuser oder sonstige überglaste Flächen, Einfriedigungen usw.“

Diese Richtlinien sind ein ganz klarer Beweis dafür, daß auch im Steuerrecht der „alte“ Begriff **Gärtnerei** sehr wohl noch volle Geltung hat. Wie wesentlich gärtnerische Betriebe von landwirtschaftlichen sich unterscheiden, und wie erheblich höher ihr Reinertrag zu bewerten ist, kommt in den bedeutenden Zuschlägen zum Ausdruck. Die angebliche Unterstellung des gesamten „Gartenbaues“ unter das für die Landwirtschaft geltende Recht besteht also lediglich in der Einräumung einer Vorzugsstellung für die Gärtnerei, indem bei der Bewertung des **gärtnerischen Reinertrages** von dem landwirtschaftlichen ausgegangen wird. Ausdrücklich wird aber der wesentliche Unterschied der verschiedenen gärtnerischen Betriebsarten von der Landwirtschaft durch stark gestufte Zuschläge betont.

Diesen Tatsachen hat Dänhardt Rechnung tragen müssen, wie ja aus der besonders erwähnten Zustimmung der von ihm dirigierten Fachkammer hervorgeht. Aber von diesen Richtlinien erwähnt er in seiner Schrift: „Die Stellung des Garten-

\*) Im „Handelsblatt für den Deutschen Gartenbau“, Nr. 45, 1920, wurde beantragt, die im Landwirtschaftskammergesetz immer wiederkehrende Bezeichnung „Gartenbau“ durch die schärfer umgrenzende Bezeichnung **Gärtnerei** zu ersetzen, und dazu begründend ausgeführt: „Es wurde von der Ansicht ausgegangen, daß der Begriff „Gartenbau“ irreführend ist, da er auch für Betätigungen gilt, die durch das Gesetz nicht umfaßt werden sollen; denn alle die Laubenkolonien und Schrebergärten, die von Erwerbstätigen anderer Berufe (auch Rentnern, Pensionären usw.) betrieben werden, sollen doch in das künftige Landwirtschaftskammergesetz nicht mit einbezogen werden.“

baues im Wirtschaftsleben und im geltenden Recht“ wohlweislich kein Wort. Und dieser einseitigste aller Interessenverfechter will anerkannten Autoritäten auf dem Gebiete des Rechts „Vermengungstaktik“ und „willkürliche Verwirrung“ von Begriffen zum Vorwurf machen? *Cave ne cadas!*

\*

Auch vom Landesfinanzamtsbezirk Magdeburg sind mit Verfügung vom 26. Juli 1928 (Gesch.-Nr. I B. St. 3090 V. gen.) ähnliche Grundsätze über die Charakterisierung der **Gärtnereibetriebe** erlassen worden, die im wesentlichen das gleiche besagen:

#### AA. Merkmale rein gärtnerischer Betriebe:

1. In einem **gärtnerischen** Betriebe müssen besondere Einrichtungen vorhanden sein, die rein äußerlich eine hohe Bodenkultur erkennen lassen, z. B. Berieselungsanlagen, Gewächshäuser, überglaste Flächen oder dergleichen.
2. Im **gärtnerischen** Betriebe muß der Unternehmer oder sonst eine der beschäftigten Personen gärtnerisch ausgebildet sein. Das Personal braucht nicht gärtnerisch vorgebildet zu sein, muß aber fachmännische Kenntnisse haben.
3. In einem **gärtnerischen** Betriebe müssen bestimmte Produkte erzeugt werden, hauptsächlich Blumen, Blumensamen, Topfpflanzen, Treibgemüse (Salat, Gurken, Blumenkohl, Tomaten), Samen von feinstem Gemüse oder dergleichen.

Der Feldgemüsebau und die Saatzucht, ebenso z. B. Zucht von Rübensamen, ist dagegen Landwirtschaft.

BB. Der **gärtnerische** Obstbau ist von dem landwirtschaftlich bzw. feldmäßig betriebenen Obstbau zu scheiden. Eine genaue Bestimmung des Begriffs gärtnerischer Obstbau läßt sich jedoch schwer geben. Man wird in der Regel unter gärtnerischem Obstbau nur den Formobstbau zu verstehen haben, der besondere gärtnerische Pflege und Behandlung der Obstbäume erfordert.

CC. Baumschulen können nur dann als gärtnerische und nicht forstwirtschaftliche Betriebe gelten, wenn sie zum Verkauf reife, d. h. bereits veredelte, wenn auch noch nicht fruchttragende Bäume ziehen. Bei ihnen ist aber zu berücksichtigen, daß mindestens die Hälfte ihrer Gesamtfläche landwirtschaftlich genutzt werden muß, weil eine dauernde Nachzucht von Bäumen auf dem gleichen Boden untunlich ist und nach zwei-, höchstens fünfjährigen Pflanzperioden eine gleich lange landwirtschaftliche Nutzung eingeschoben werden muß.

Als **gärtnerische** Fläche ist daher nur die im Durchschnitt der letzten 5 Jahre als Baumschule tatsächlich benutzte Fläche zu bewerten, der übrige Teil des Bodens als landwirtschaftliche.

Für die überglasten Flächen und Gewächshäuser sind in jedem Fall Zuschläge zu machen. Die überglasten Flächen sind einzuteilen in:

- a) Gewächs- und Treibhäuser (vgl. Seite 2 I, Sp. 9a und b des Einheitswertbogens Ib);
- c) warme Kästen, d. h. Kästen mit Heizung, wozu nach Lage des Einzelfalles auch sog. Blockhäuser mit Heizung gehören können (Spalte 9c und 9d des Bogens Ib);
- c) kalte Kästen und sonstige Kulturen unter Glas, wozu nach Lage des Einzelfalles auch sog. Blockhäuser mit Heizung gehören können (Spalte 9c und f des Bogens Ib).

\*

Die oben wiedergegebenen Richtlinien beweisen, daß bei der Bewertung gärtnerischen Vermögens durchaus **nicht**, wie von Dänhardt und seinen Gesellen behauptet wird, die gärtnerischen Betriebe den landwirtschaftlichen **gleich** behandelt werden. In diesem Zusammenhang sei auch auf die Beurteilung des Gutachtens von Lutz Richter durch den Oberverwaltungsgerichtsrat i. R. Dr. Paul Schmolders hingewiesen (vgl. „A. D. G.-Ztg.“ Nr. 15/1928), der von der preussischen und der badischen Gewerbesteuergesetzgebung sagt, sie hätte dem Verfasser (Lutz Richter) wertvolle Fingerzeige dafür geben können, wie weit der Begriff „Gewerbe“ mitunter vom Gesetzgeber gespannt ist, und wie wenig begrifflich die „Gärtnerei“ an sich Anspruch hat, grundsätzlich als etwas anderes aufgefaßt zu werden. Auch sei es „unzweifelhaft, daß in einem weiteren Sinne auch die Urproduktion, wie Bergbau, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Viehzucht usw. zum „Gewerbe“ zu rechnen sind“.

Denselben Gedankengang bringt Dr. Johannes Dierkes in der „Sozialen Praxis“ Nr. 35/1928 zum Ausdruck, der in einem Aufsatz: „Arbeitslosenversicherung und Landwirtschaft“ feststellt, daß in der Landwirtschaft eine lebenswichtige Frage zur Entscheidung drängt: Das Hineinfließen kapitalistischen Geistes und kapitalistischer Betriebsweise in den Zweig der Urzeugung und damit die Umgestaltung der ganzen Landwirtschaft von Grund auf, die zu notwendiger Folge haben muß und haben wird, die landwirtschaftlichen Betriebs- und Arbeitsverhältnisse den industriellen auf stärkste Weise anzupassen.

Die Industrialisierung aber ist in der **Gärtnerei** sehr viel weiter **gediehen**, eben der wesentlich größeren Produktionsergiebigkeit wegen, deren Betriebsmerkmale in den Richtlinien der Finanz-

amtsbezirke in leidlicher Klarheit festgehalten sind. Bei dieser Entwicklung den Arbeitnehmern das gewerbliche Arbeitsrecht nehmen zu wollen, erscheint absurd. Aber bekanntlich „ist nicht zu dumm, es findet doch sein Publikum“.

## Gartenbau-Wissenschaftler.

Von den Wortführern der Arbeitgeber im Streit um die Gestaltung der gärtnerischen Rechtsverhältnisse wird mit steigender Vorliebe die „Wissenschaft“ als Kronzeugen angerufen, besonders der Herr „Volkswirt“ des R. d. d. G. beruft sich gern auf die „allen übergeordnete Wirtschaftslehre“. Es dürfte deshalb angebracht und an der Zeit sein, uns die „Wissenschaftler“ einmal etwas näher anzusehen, deren Weisheit als allerletzten Schluß uns da offeriert wird.

Dänhardt verweist auf die „neuen Untersuchungen von Bues“. Was sind das für welterschütternde Forschungen? Eine schon 1922 verbrochene, aber noch nicht veröffentlichte „Inauguraldissertation“, d. i. eine sogenannte „Doktorarbeit“, die Arbeit eines Studierenden, der den Dokortitel sich erwerben will, und zwar über das Thema: Hat die Einführung des § 154 Ziffer 4 GO. die Rechtslage der Gärtnereibetriebe verändert?

Daß bei dem Mangel an beweiskräftigem Material Herr Dänhardt diese Arbeit noch nicht einmal hat veröffentlicht lassen, dürfte der beste Beweis ihrer Wertlosigkeit sein, hindert aber Herrn Dänhardt nicht, mit diesen neuen Untersuchungen eines mit Dänhardts Material die Rechte Studierenden einen Bluff anzulegen.

Einen „Wissenschaftler“ gleichen Kalibers führt Siegmund mit Vorliebe an: Mauw, Verfasser der „Marburger Dissertation 1924“, die ebenfalls nicht veröffentlicht ist, obgleich sie, wie Dänhardt an ihr rühmt, „einige Irrtümer berichtigt, die Bues mangels genauer Kenntnis der Verhältnisse des Gartenbaues unterlaufen sind“. — Der Herr Mauw ist uns persönlich bekannt, da er auch uns eine lange Zeit hindurch um Material für seine Doktorarbeit angeschnorrt hat. Hätten wir ihm einen höheren Preis geboten, als er vom R. d. d. G. für seine Dissertation: „Die wirtschaftliche und soziale Lage der arbeitnehmenden Gärtner in Deutschland“ erhalten hat, hätte er sie wohl ebenso gern uns überlassen. Doch wir lehnen grundsätzlich käufliche Wissenschaft ab.

Dann aber hat Siegmund vom R. d. d. G. noch einen viel größeren Wissenschaftler auf Lager, nämlich den Professor Kurt Ritter, Verfasser des Abschnittes „Gartenbau“ im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Auflage. Wer oder was aber ist dieser Professor Ritter? Nun wohlbestallter Geschäftsführer der preussischen Hauptlandwirtschaftskammer. Für jeden Kenner der Verhältnisse und Zusammenhänge ist damit auch die Rittersche „Wissenschaft“ gekennzeichnet, nämlich als bestellte Arbeit. Es dürfte genügen, auf die innigen Beziehungen zwischen Reichsverband und Hauptlandwirtschaftskammer und deren planmäßige Zusammenarbeit in allen Fragen und auf allen Gebieten, vom Lehrlingswesen angefangen bis zur hohen Politik, hinzuweisen. Daß es sich um bestellte Arbeit handelt, beweist ganz zweifelsfrei die Tatsache, daß die dritte Auflage der Staatswissenschaften noch kein Sterbenswörtchen vom „Gartenbau“ enthielt, dieser „Begriff“ war also solange noch kein staatswissenschaftlicher. Aber die neue 4. Auflage war im Buchhandel noch nicht zu haben, da bezog sich der Reichsverband, erstmalig in seiner Antragsbegründung zum Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes, schon auf das „Stichwort Gartenbau“ im Handbuch der Staatswissenschaften 4. Auflage. — Daß Ritter seine Abhandlung im Auftrage des Reichsverbandes geschrieben hat, diese also nichts anderes als Interessenpolitik und -Vertretung ist, liegt klar auf der Hand. Ein ganz moderner Ritter! — Interessenvertreter in der Toga des Professors. Diese wissenschaftliche Stütze dürfte sogar dem Reichsverbande nicht einmal Kosten verursacht haben, denn die Beiträge zu solchen Handbüchern werden von dem Verleger nicht schlecht honoriert.

Daß im übrigen unsere Gegner sich „wissenschaftliche“ Stützen etwas kosten lassen, zeigen die Vorgänge in dem Dresdener Rechtsstreit, der z. Z. noch beim Reichsarbeitsgericht schwebt. Gutachten kosten natürlich Geld. Daß sie nicht immer so ganz nach Wunsch ausfallen, wie beim Professor Ritter, das muß freilich mit in den Kauf genommen werden.

Der schon erwähnte „Volkswirt“ Siegmund vom R. d. d. G. arbeitet in dem an anderer Stelle bereits genannten Artikel in der Potthoffschen Zeitschrift „Arbeitsrecht“ wieder mal besonders stark mit den gekennzeichneten „Wissenschaftlern“; mehr als drei Spalten nehmen lediglich seine „Anmerkungen“ ein. Die Kenntnis der geschiedlichen Zusammenhänge wird dazu beitragen, das Rüstzeug unserer Gegner richtig zu werten.

Aber weder die langen Ausführungen Siegmunds noch die angezogenen „Wissenschaftler“ haben Dr. Potthoff

andernum zu überzeugen vermocht. Er schließt die Erörterung des Themas „Gartenbau oder Gärtnerei“ zwischen Siegmund und Lehmann, indem er längere Sätze aus der Einleitung seiner durch unsere Verlagsgesellschaft „Gärtnerei-Fachblatt“ herausgegebenen Schrift: „Die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit in der Gärtnerei“ zum Abdruck bringt. Und dem Satze: „Die Erläuterung der Arbeitszeitverordnung muß sich an die Gewerbeordnung halten, so wie sie im Laufe von Jahrzehnten in einer oft unlogischen Entwicklung geworden ist“, merkt Potthoff an: Deswegen sind die Ausführungen Siegmunds arbeitsrechtlich unzutreffend, so wertvoll sie allgemein rechtspolitisch sein mögen. Über die Schrift von Lutz-Richter vgl. die Kritik von Schmölder im Reichsverwaltungsblatt. (Vgl. „A. D. G.-Ztg.“ Dr. 15/1928.)

Es darf im allgemeinen erwartet werden, daß auch die Rechtsprechung die Versuche solcher „Volkswirte“ und Wirtschaftslehrer, die einseitige Interessenpolitik unter dem Mantel der Wissenschaft zu betreiben, zu erkennen und entsprechend zu werten vermag.

## Einbeziehung der Gärtnerei in das Arbeitsschutzgesetz.

Der Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes hat durch den Reichsrat so erhebliche Änderungen erfahren, daß die Vorlage eines neuen Gesetzentwurfes sich notwendig machte. Im allgemeinen stellen sich die Abänderungen als Verschlechterungen für die Arbeiterschaft dar, auf die näher einzugehen wir uns noch vorbehalten. Zunächst liegt es uns näher, zu untersuchen, ob etwa bezüglich der Einbeziehung oder des Ausschusses unseres Berufes eine veränderte Auffassung der verflochtenen Regierung eingetreten ist. Das ist nicht geschehen. Trotz der außergewöhnlichen Beeinflussung unserer Arbeitgeber und deren Hintermänner hält die Regierung an ihrer Auffassung fest, daß als landwirtschaftlicher Betrieb nur der Teil der Gärtnerei anzusehen ist, der in seiner Betriebsart der Landwirtschaft im engeren Sinne verwandt ist. Das wird anerkannt für die feldmäßige Bestellung von überwiegend Nährpflanzen. In wörtlicher Übereinstimmung mit der ersten Entwurfsbegründung heißt es:

**Im übrigen soll die Arbeit in den Gärtnereien unter das Arbeitsschutzgesetz fallen. Da das Arbeitsschutzgesetz nach dem Entwurfe nicht nur auf gewerbliche Betriebe, sondern auf Beschäftigungsverhältnisse aller Art Anwendung findet, wird die Gärtnerarbeit auch dann geschützt, wenn sie nicht gewerblich, z. B. von öffentlichen Verwaltungen, ausgeübt wird.**

In dem von unsern Arbeitgebern schwer benannten § 1 des Gesetzes, der den Geltungsbereich festlegt, ist lediglich mit Ausgenommen „die Jagd“ und das „Einsammeln von Früchten und Pflanzen“. Die Einfügung ist von erheblicher Bedeutung auch für unsere Rechtsfrage, weil damit unsere Auffassung von dem Verhältnis der Gärtnerei zur landwirtschaftlichen Urproduktion eine wichtige Stütze erfährt. Indem wir uns auf den Kommentar von Landmann-Röhmer und Entscheidungen des Reichsgerichts stützen, die als Urproduktion nur die „Gewinnung“, wohlgemerkt nicht die Erzeugung von Rohprodukten gelten lassen, lehnen wir es ab, die Gärtnerei als Urproduktion anzusehen.

Mit der Aufnahme der Jagd und des Einsammelns, also der bloßen „Gewinnung“ von Früchten und Pflanzen wird zweifellos die Grenze zwischen der landwirtschaftlichen Urproduktion und der gewerblichen Produktion der Gärtnerei wieder etwas klarer betont.

Auch die allgemeine Erläuterung des Geltungsbereiches auf Seite 26 des Sonderheftes 44 zum Reichsarbeitsblatt spricht eindeutig aus, daß die Ausdehnung auf möglichst weite Arbeitnehmerkreise der Wille des Gesetzgebers ist. Es heißt dort: Der Arbeitsschutz erstreckt sich nach dem Entwurf auf Arbeitnehmer aller Art, soweit nicht im Entwurfe selbst Ausnahmen vorgesehen sind. Der Schutz ist also grundsätzlich nicht beschränkt auf Arbeitnehmer bestimmter Gewerbe. Auch eine Beschränkung des Arbeitsschutzes auf die der Gewerbeordnung unterstehenden Unternehmungen scheint nicht angebracht; sie ist in der neueren Gesetzgebung, so besonders in den Arbeitszeitverordnungen, bereits aufgegeben und innerlich nicht gerechtfertigt. Maßgebend muß allein die Schutzbedürftigkeit des Arbeitnehmers sein. Diese Schutzbedürftigkeit besteht aber für alle abhängige Arbeit.

So kann also festgestellt werden, daß der abgeänderte Entwurf des Reichsrates in besonderer Beziehung auf unseren Beruf eine **Ablehnung der reaktionären Bestrebungen** des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues und der Landwirtschaftskammern bedeutet.

## Treibgemüsebau gegen Arbeitslosigkeit im Bergbau.

Die Reichs- und Staatskredite zur Förderung des Gemüseanbaues unter Glas haben schon zu den sonderbarsten Ideen, Anregungen und noch Schlimmerem Anlaß gegeben. In der Agitation zu den Reichstagswahlen war es ein beliebter Trick der Redner des Landbundes, den Landwirten vorzureden, hier auf diesem Gebiete seien für sie neue Vorteile errungen. Diesen Gedanken nahm dann eine bekannte Gewächshausfirma auf und wandte sich mit entsprechender Reklame an die Landwirte. Das wurde dann aber dem Reichsverbande des deutschen Gartenbaues denn doch zu dumm, und er zog dagegen zu Felde, daß „die Landwirtschaft zur Befähigung auf einem ihr so völlig fernliegenden Gebiet, wie es der Frühgemüsebau ist, aufgerufen wird“.

Jetzt aber werden Jubelhymnen über die „Förderung des Gemüsebaues“ nach ganz neuen Noten angestimmt, und zwar im Ruhrgebiet. Im Stadt- und Landkreise Essen wurden im letzten Jahre auch eine Anzahl Gemüsetreibanlagen mit etwa 25 sogenannten Großluflhäusern mit Reichskrediten in Höhe von einer Million Reichsmark erbaut. Besonderes Aufsehen erregte die Bekanntgabe, daß auch der preußische Wohlfahrtsminister Hirtsiefer, ein Essener Bürger, 500.000 Rm. zur Verfügung gestellt und der Hoffnung Ausdruck gegeben habe, im nächsten Etatjahre für den gleichen Zweck und Bezirk weitere zwei Millionen Reichsmark locker machen zu können. Und zwar solle damit der Zweck erreicht werden, den in großen Massen erwerbslos gewordenen Bergarbeitern, soweit sie einen kleinen Grund und Boden ihr eigen nennen, einem neuen und sicheren Broterwerb zuzuführen.

Das ist natürlich vollendeter Unsinn, der dahergeschwätzt wird. Die Inhaber der bisher eingerichteten Betriebe sind durchweg Gärtner, einer hat den Titel eines Diplom-Landwirts. Nur ein Betrieb gehört einem früheren Bergmann. Es heißt also, aus einer Mücke einen Elefanten machen zu wollen, in der Errichtung von Gemüsetreibanlagen ein Mittel zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit vieler Tausende von Bergarbeitern sehen zu wollen.

In technischer Beziehung gilt für diese in noch höherem Maße, was seitens des R. d. d. G. bereits bezüglich der Landwirte erklärt wurde. Die Zahl der Beschäftigten, die in diesen Betrieben Arbeit finden, ist aber auch eine sehr bescheidene. Nach Berichten unserer Gauleitung finden sich, abgesehen von einer Handelsgärtnerei, die ein Großluflhaus errichtet hat und drei Gehilfen, zwei Lehrlinge und zeitweise einige jugendliche Arbeiter beschäftigt, in allen anderen Betrieben zusammen zwei ganze Gehilfen. Daneben werden einige Frauen halbtagsweise beschäftigt, im übrigen wird die Arbeit mit Familienangehörigen geleistet. Das also ist der ganze Gewinn für die Arbeitslosen bei einem Einsatz von einer Million Reichsmark.

Unser Berichterstatter bemerkt weiter, daß nur zwei der neu geschaffenen Betriebe den Eindruck machen, daß sie sich wohl durchsetzen werden, in dem anderen sehe es recht trübe aus. So steht also schon mit Betrieben, die in gärtnerischen, also sachverständigen Händen sich befinden. Was sollte aber aus ihnen erst werden, wenn Nichtfachleute sich in der Gemüsetreiberei versuchen wollten? Daß man die gärtnerische Arbeit so einfach einschätzt, als ob sie von jedem Hans oder Franz verrichtet werden könnte, das haben wir den „großen Führern“ im Reichsverbande zu danken, die da die blöde Parole „Gartenbau“ und „Landwirtschaft“ ausgegeben haben.

## Staats- und Gemeindegärtnerei

Ein weißer Rabe, aber kein Bekenner.

Als Leiter eines umfangreichen, kommunalen Gärtnereibetriebes habe ich oft Gelegenheit, mit Arbeitgebern, also mit grundsätzlichen Gegnern der kommunalen Gärtnereien, zu diskutieren, und soweit man mit ehrlichen wirtschaftlichen und meist auch politischen Gegnern zu tun hat, kreuze ich gern mit ihnen die Klinge.

Dieser Tage wurde mir wieder mal ein Handelsgärtner aus St. gemeldet, der mächtig auf unsere Stadtgärtnerei im besonderen und auch auf die Stadtgärtnereien im allgemeinen schimpfte. Im Vollbewußtsein seiner ganzen Würde als Arbeitgeber legte er los: „... So eine Wirtschaft, daß sich die Gärtner da hier gefallen lassen, bei uns in St. wäre das nicht möglich; unser Friedhofsgärtner wollte das auch so machen, dem sind wir aber aufs Dach gestiegen“ und so weiter. Auf meine Einwendungen, er wüßte doch wohl, daß in unserem heutigen demokratischen Staat nicht die Gärtner über einen derartigen Betrieb entscheiden, sondern die Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats, und daß die Sache nicht von einer engen spießbürgerlichen Froschperspektive eines gewerbetreibenden Gärtners her beurteilt werden könne, sondern wir uns bei allem Handeln auch vom Allgemeininteresse leiten lassen müßten, wurde der Herr schon ruhiger. Ich äußerte aber auch noch meine Ansichten als

Arbeitnehmer und legte dem Herrn klar, wie viele verheiratete Gärtner unser Betrieb beschäftigt, und zu welchen Bedingungen unsere 40 Arbeitnehmer arbeiten: achtstündige Arbeitszeit, Urlaub, Lohn bei Krankheitsfällen, Bezahlung der Feiertage usw. Und als ich dann dem Herrn alle die vielen, großen, nie wieder gutzumachenden Sünden seines Berufes an unserer gärtnerischen Arbeitnehmerschaft vorhielt, da sagt der Herr zu meinem großen Erstaunen wörtlich: „Da haben Sie recht! Das kommt aber daher, daß unsere Gehilfenschaft zu schlecht organisiert ist. Sehen Sie, das Handwerk ist uns um mindestens 25 Jahre voraus, aber nicht aus sich selbst, sondern getrieben von ihrer gut organisierten Gehilfenschaft. Das Publikum will ja von uns gar nichts geschenkt haben, und wenn wir durch eine gute organisierte Gehilfenschaft gezwungen wären, hohe Löhne zu zahlen, so könnte das für unseren Beruf nur vom Vorteil sein.“

Da blieb mir erst mal die Spucke weg! Ich hatte also einen weißen Raben vor mir. Dem hielt ich nun noch vor, daß in den Mittel- und Kleinbetrieben, auch hier am Ort, sich kein freigewerkschaftlich organisierter Gärtner halten könne; jeder wird auf die Straße geworfen, der sich zu uns bekennt. Da sagte der Herr Handelsgärtner aus St.: „Na, meinen Sie, das, was ich Ihnen heute erzähle, sage ich im Kreise meiner Kollegen, dann sagen die: ‚Na das ist ja ein ganz ‚Roter‘.‘ Doch beim Abschied gab Herr G. noch die Aufmunterung: „Sorgen Sie weiterhin dafür, daß Ihre Organisation wächst und gedeiht, damit es auch in unserem Beruf besser wird.“

Weshalb ich dies veröffentliche? Weil eine Erklärung aus Arbeitgebermunde für uns von hohem Wert ist, die unsere freigewerkschaftliche Auffassung bestätigt, daß nicht niedrige Löhne und lange Arbeitszeit einem Beruf von Nutzen sein können und auch der ganzen Wirtschaft nicht zum Vorteil gereichen, sondern unser Weg der richtige ist, der über hohe Löhne und kurze Arbeitszeit führt. Wir Arbeitnehmer haben aber auch alles zu tun, um unsere Organisation zu stützen und bei den kommenden Provinz-, Kreis- und Kommunalwahlen der Partei unsere Stimme zu geben, die für den Ausbau und gegen den Abbau unserer kommunalen Betriebe mit ihrer ganzen Kraft eintritt.

Noch eins: Der Herr Arbeitgeber aus St. hatte nicht viel Bekennermut, sonst würde er auch seinen Kollegen gegenüber seine Ansicht zum Ausdruck bringen. Kollegen, habt ihr mehr Mut und ein gerades Rückgrat. Erhebt eure Ansprüche auf etwas mehr Sonne im Leben! Das kann keine göttliche Weltordnung sein, in der 90 Proz. der Menschheit im Schatten lebt und nur 10 Proz. der Sonne sich erfreuen. Wie oft höre ich den Ausspruch, hauptsächlich aus Outgärtnerkreisen: „Da kann man im Stahlhelm und sonst überall drin sein, das nützt nichts, die“ — — —, und hier folgt nun je nach Temperament irgend ein Kosenamen für die Herrschaft, „behandelt unserelnen doch wie ein Stück Vieh.“ — Das ist wahr! Euch nützt keine Kriecherei, keine Liebedienerei, keine Stahlhelmmittgliedschaft, ihr fliegt, wenn man euch nicht mehr gebrauchen mag.

Darum müßt ihr mit kämpfen, mindestens für eure Berufsorganisation eintreten. Die bestorganisierten Berufe sind auch die bestzahltesten. P. Gottschalk, Stadtgärtner, Rathenow.

### Die Alters- und Hinterbliebenenversorgung.

In einer Verhandlung am 17. September im Reichsfinanzministerium ist das Inkrafttreten der Alters- und Hinterbliebenenversorgung für Arbeiter der Reichs- und Staatsverwaltung endgültig beschlossen. Sie tritt am 28. Oktober 1928 in Kraft. Ab dieser Lohnwoche werden die Beiträge erstmalig erhoben. Es bestehen 9 Lohnstufen, die nach dem Jahreseinkommen gestaffelt werden. Zwei Drittel des Betrages trägt die Verwaltung, ein Drittel der Arbeiter. Der Gesamtbetrag in den 9 Klassen beträgt: 69, 105, 135, 162, 198, 216, 258, 297, 378 Pfennig. Davon entfällt also ein Drittel auf den Arbeiter. Über die Einzelheiten, besonders über die Übergangsbestimmungen werden die Vertrauensleute durch Rundschreiben unterrichtet. Ebenso erfolgt die Zusendung der Satzungen alsbald nach Fertigstellung.

## Blumengeschäfte

### Allgemeinverbindlichkeit der Beschlüsse zur Regelung des Lehrlingswesens.

In Nr. 17 der „A. D. G.-Ztg.“ gaben wir die Beschlüsse des Tarifausschusses in der Regelung des Lehrlingswesens bekannt. Dem von den beiderseitigen Tarifparteien gestellten Antrage auf Allgemeinverbindlicherklärung der Nachträge zu dem Reichstarifverträge ist seitens des Reichsarbeitsministeriums mit Wirkung vom 1. August 1928 ab stattgegeben worden.

## Lehrlings- und Bildungswesen

Ist eine Landschaftsgärtnerei ein geeigneter Lehrbetrieb?

Die Erörterung der Frage, ob eine Landschaftsgärtnerei als Lehrbetrieb zu erachten ist, hat in den Reihen der „Gartenaus-

führenden“ im R. d. d. G. erhebliche Gegensätze hervorgerufen, die sogar öffentlich ausgetragen werden, was man sonst in diesen Kreisen zu vermeiden sucht. Das muß deshalb noch besonderes Aufsehen erregen, weil die sachlichen Differenzen zwischen den Streitenden — Rausch-Köln gegen Rimann-Berlin — gar nicht so bedeutend sind, wenn man nur liest, was in den Zeilen, nicht was zwischen diesen, geschrieben ist.

Rimann vertrat vor einigen Wochen in der „Gartenbauwirtschaft“ die Auffassung: ein nur „landwirtschaftlicher“ (das sollte wohl heißen: landschaftsgärtnerischer?) Betrieb, der sich damit befaßt, Gärten anzulegen, instandzusetzen und zu pflegen, kann dem Lehrling nicht das Wesentliche — die Pflanzen kennen, heranziehen und behandeln lernen — auf den Berufsweg geben. Gegen die Lehre in einer Landschaftsgärtnerei führt Rimann auch mit Recht an, daß die Arbeiten der landschaftsgärtnerischen Praxis bei weitem anstrengender sind als in den anderen Berufsgruppen, so daß „für einen jungen, noch unentwickelten Körper durch die übermäßig schwere Arbeit Schädigungen entstehen, die ihm sein ganzes Leben anhängen“.

Dem gegenüber sagt Rausch, es sei bedauerlich, daß Rimann die Frage verneint. Seine Gegengründe sind aber so fadenscheiniger Natur, daß es erklärlich ist, wenn, wie er selbst mit anführt, sogar die Gartenbauausschüsse der Landwirtschaftskammern sie belächeln. Er sagt nämlich:

„Wenn Rimann die Spezialisierung unseres Landschaftsgärtnerberufes anerkennt, dann muß er auch Mittel und Wege ersinnen und befürworten, die es ermöglichen, wirkliche Landschaftsgärtner zu erziehen, und zwar von der Pike auf. (Beginnt die Pike unbedingt mit dem 14. Lebensjahr? Schriftleitung der „A. D. G.-Ztg.“) . . . . Warum soll der tüchtige Landschaftsgärtner, nicht etwa der „Auchlandschafter“, der Obergärtner, Obergehilfen und eine Reihe Arbeiter und Gehilfen beschäftigt, von seinen Fachkollegen disqualifiziert werden? Was helfen uns Verbände, Fachausschüsse, Mühen und Sorgen, wenn wir uns selbst die Disqualifikation absprechen, „Meister“, Lehrmeister zu sein?“

Solche Phrasen gibt Rausch dann als „seinen Idealismus“ aus und erklärt, daß er mit diesem und seiner „offenen Meinung“ für eine Anerkennung „geeigneter“ Landschaftsgärtnereibetriebe (welcher Betrieb wird das nicht für sich behaupten? Schriftleitung der „A. D. G.-Ztg.“) eintreten werde. Rimann aber macht er den Vorwurf, daß dieser seine offene Meinung nicht zurückgehalten habe, bis zur Anhörung des Fachausschusses.

Diese „Maulkorb tendenz“ lehnt Rimann ab und erklärt, daß er bei seiner Ansicht bleibe, der Landschaftsgärtnerei sei nur mit einem gut vorbereiteten Nachwuchs gedient.

Dieser Auffassung schließen wir uns vollinhaltlich an.

### Wie die Lehrlingszüchter die Ausbildung des Nachwuchses an die Spitze ihrer Bemühungen stellen.

In dem Meinungsaustausch der Lehrlingszüchter unseres Berufes, ob sie sich den Titel „Meister“ zulegen oder in edler Bescheidenheit es beim „Gärtner“ belassen sollen, kommt einer der bescheidenen Edlen, Herr Brehme, Ilberstadt in Anhalt, mit einem besonders originellen Einwand. Er sagt (vgl. „Gartenbauwirtschaft“ Nr. 32, 1928):

„Seitdem unsere Lehrgärtnereien durch die zuständigen Landwirtschaftskammern anerkannt werden müssen und auch in bezug auf die Zahl der Lehrlinge gewissen Beschränkungen unterliegen, genügt der gärtnerische Nachwuchs nicht mehr, um im Frühjahr den Bedarf an gärtnerischen Hilfskräften zu decken. Schon aus diesem Grunde ist eine weitere Begrenzung der Lehrgärtnereien auf Meisterbetriebe nicht möglich.“

Im April d. J. hat Dr. Ebert noch als Geschäftsführer des Gartenbauausschusses der Landwirtschaftskammer in der „Gartenbauwirtschaft“ erklärt, daß aus sittlichem Pflichtgefühl und Verantwortungsbewußtsein heraus der große Andrang von jungen Leuten zum Gärtnerberuf, wie er in letzter Zeit wieder zu beobachten ist, nicht weiter zugelassen werden kann.

Nur ein Vierteljahr später aber findet die obige falsche Behauptung, daß der Nachwuchs nicht genügt, in demselben Blatte ohne die kleinste Anmerkung oder Entgegnung Aufnahme, obgleich der gleiche Herr Dr. Ebert nunmehr in der Geschäftsleitung des Reichsverbandes sitzt, und diese in öffentlichen Kundgebungen behauptet, sie wolle die „Ausbildung des Nachwuchses an die Spitze ihrer Bemühungen stellen“. Was aber nützt die beste Ausbildung, wenn der größte Teil des Nachwuchses keine Existenzmöglichkeit in dem erwählten Berufe findet.

Die obige Bemerkung ist aber in noch einer Beziehung beachtlich. Herr Brehme sagt, der Nachwuchs genüge nicht, um im Frühjahr den Bedarf an Hilfskräften zu decken. Ja, zum Donnerwetter, sind wir denn wirklich schon so weit, daß es als Grundsatz und Zweck der Lehrlingshaltung gilt, „Hilfskräfte“ für die Frühjahrsarbeiten in Fülle und Fülle zur Verfügung zu haben, deren Unterstützung als Arbeitslose für die übrige Zeit des Jahres dann dem Staat überlassen wird?

Wenn es sich nach Ansicht unserer Lehrlingszüchter nur darum handelt, „Hilfskräfte“ anzulernen, dann freilich ist es erklärlich, wenn man sich bei deren Ausbildung keine sonderliche Mühe gibt.

Allerdings die Bestrebungen, die Lehrzeit auf 3½ Jahre auszudehnen, haben die gleiche Triebfeder, sich die billigen „Hilfskräfte“ als sogenannte Lehrlinge noch für ein viertes Frühjahr zu sichern. Dann mag für die „Hilfskräfte“ die Sintflut kommen. Der Lehrlingszüchter aber stellt dann wieder von neuem nach der Parole seines Reichsverbandes die „Ausbildung des Nachwuchses an die Spitze seiner Bemühungen“.

#### Übliche Übertretung der Bestimmungen über die Lehrzeit.

Wir haben bekanntlich eine Regelung des Lehrlingwesens, anvertraut den Landwirtschaftskammern. Aber auch der Reichsverband d. d. G. tut sich viel darauf zugute, die Ausbildung des beruflichen Nachwuchses zu fördern. Auf dem diesjährigen Gartenbautag in Hamburg hat sogar sein Direktor Fachmann das große Wort daher geredet: Erfolgreich wird der Beruf seinen Aufbau und seine Wettbewerbsfähigkeit mit dem Ausland nur dann steigern können, wenn es ihm gelingt, die Ausbildung des Nachwuchses an die Spitze seiner Bemühungen zu stellen. Der Reichsverband habe sich bewußt der nachhaltigen Förderung des gärtnerischen Ausbildungswesens gewidmet.

Wer das so hört oder liest, wird meinen, es müßte in unserem Lehrlingwesen alles in schönster Ordnung sein. Wenn die Arbeitgeberorganisation eine gute Ausbildung als notwendig erachtet und an der Regelung hervorragend mitwirkt, dann — sollte man meinen — müßte sie auch darauf sehen und streng darauf achten, daß die getroffene Regelung auch inne gehalten wird. Ein wesentlicher Punkt einer Regelung des Lehrlingwesens ist nun die Lehrzeit. Diese ist übereinstimmend für den ganzen Beruf auf drei Jahre bemessen, nur die Arbeiterschaft und die Hauptlandwirtschaftskammer Thüringens macht mit 3½ Jahren eine nicht gerade rühmliche Ausnahme. Doch diese Ausnahme ist hier wenigstens noch durch Beschlüsse der Unternehmerorganisation und der Kammer sanktioniert, wenn man auch die übrigen Berufsangehörigen glatt ausgeschatet hat.

Doch im Rheinlande ist man noch drolliger, da pfeift man einfach auf die Regelung. Wir lesen da im Bericht über die Versammlung der Bezirksgruppe Rhein-Mosel am 12. August 1928 („Rh. Gärtnerbörse“, Nr. 23): Auf Anfrage wurde „empfohlen“, die Lehrzeit der Lehrlinge wegen des Besuches der Fortbildungsschule auf 3½ Jahre, wie meist schon üblich, festzusetzen.

So also sehen die Spitzen-Bemühungen des Reichsverbandes in der Ausbildung des Nachwuchses aus. — Entgegen den bestehenden Bestimmungen wird in den Versammlungen eine eigenmächtige Verlängerung der Lehrzeit empfohlen und von den „Lehrherren“ vorgenommen. Und die zuständige Landwirtschaftskammer in Bonn? Duldete sie diese Übertretung der Bestimmungen? Doch wohl, sonst könnte in ihrem Bereich eine 3½jährige Lehrzeit nicht „meist schon üblich“ sein.

#### Ein Skandal.

Eine unglaubliche Lehrlingszüchtereit betreibt die Stadtgärtnerei von Beuthen in Oberschlesien. Nach dem in der Stadtverordneten-Versammlung behandelten Etat werden bei 11 Gehilfen 13 Lehrlinge gehalten. An Lohn ist für diese die gewaltige Summe von 379 Rm. für das ganze Rechnungsjahr im Etat eingesetzt, so daß auf den einzelnen Lehrling ein monatlicher Lohn von 2,43 Rm. entfällt. Und diesem Skandal sieht die zuständige Landwirtschaftskammer tatenlos zu.

Übrigens müssen die dort tätigen Gehilfen auch recht traurige Gestalten sein, sonst hätten sie doch von sich aus schon etwas dagegen unternommen.

#### Obergärtnerprüfungen in Westfalen.

Zur Obergärtnerprüfung der Landwirtschaftskammer für Westfalen waren 44 Kandidaten zugelassen, von denen 8 die Prüfung nicht bestanden und einer auch für die Zukunft von ihr ausgeschlossen wurde. Von den übrigen bestanden 14 mit genügend, 11 mit ziemlich gut, 6 mit gut und 4 mit sehr gut.

## Berichte

#### Trennung der Gärtnerei von der Landwirtschaft in der Statistik.

Wie wir aus dem in Hamburg erstatteten Geschäftsbericht über die Tätigkeit des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues entnehmen, ist vom Reichsstatistischen Amt eine genauere Erfassung der Berufsangehörigen durch eine schärfere Trennung der Gärtnerei von der Landwirtschaft zugesagt worden, ebenso bei jährlichen Erhebungen über die Bodenbewirtschaftung, um wieder zu richtigeren Feststellungen über die wirtschaftliche Bedeutung der Gärtnerei zu gelangen.

Es wirkt geradezu komisch, daß die teilweise Wiedersutmachung völlig verfehlter Maßnahmen, die

der Vorstand des Reichsverbandes vor 4 Jahren mit allen Mitteln der Demagogie durchgesetzt hat, heute von demselben Vorstand desselben Reichsverbandes als „Erfolge“ seiner Tätigkeit vorgebracht werden kann.

#### Unsere Vertreter im Reichsversicherungsamt.

Bei den Wahlen zum Reichsversicherungsamt hat die Liste unseres Verbandes verhältnismäßig gut abgeschnitten. Zu „nicht-ständigen“ Mitgliedern des Reichsversicherungsamtes wurden gewählt die Kollegen Georg Thull, Berlin-Tempelhof, und Richard Rinke, Kötzschenbroda; zu Stellvertretern die Kollegen Hermann Wendt, Berlin-Zehlendorf; Hans Burkert, München; Julius Friedrichs, Hannover; Wilhelm Plautz, Berlin-Charlottenburg; Hermann Müller, Berlin-Grünwald; Paul Gottschalk, Rathenow; Wilhelm Frick, Altona; Alfred Sondermann, Wandsbek, und Adolf Drescher, Breslau.

Aus den Reihen unserer Arbeitgeber ist als Mitglied keiner erkoren; nur vier Stellvertreter sind gewählt, und zwar Gärtnerbesitzer Kliem, Gotha; Landschaftsgärtner Picard, Braunschweig; Gärtnerbesitzer Bernstiel, Bornstedt bei Potsdam, und Generaldirektor Maurer der Fa. Späth, Berlin.

#### Gegen die Hochschulpropaganda

wendet sich „Möllers Deutsche Gärtner-Zeitung“ und meint in ihrer Nr. 24, daß es für den Reichsverband als Interessenvertreter der deutschen Erwerbsgärtnerei endlich ein für allemal heißen müßte: Schluß mit der Propaganda für Gartenbau-Hochschulen! Es habe seine tieferen Gründe, wenn die öffentliche Meinung mehr und mehr dahingehend gefälscht wird, alles, was bei höheren Behörden auf Berücksichtigung rechnen wolle, müsse unbedingt akademisch aufgezogen sein. Ganz treffend wird glossiert, daß der Gartenbautag in Hamburg „akademisch vollgültig“ aufgezogen gewesen sei — zwei ganze Vertreter der gärtnerischen Praxis, nämlich die Herren Schetelig, Lübeck, und Bertram, Klein-Flottbeck, seien nur zu Wort gekommen (und zwar lediglich als Begrüßungsredner! — Schriftl. der ADGZ.). Möllers DGZ. behauptet, die praktischen Erwerbsgärtner, die Massen der Inhaber von Klein- und Mittelbetrieben aller Gärtnergruppen wollen durch die Bank von Gartenbauschulen und Gartenbau-Doktoren nichts wissen.

Bezüglich der Gartenbauschulen können wir die Richtigkeit der Darstellung bestätigen, eine Abneigung gegen die aus der Landwirtschaft importierten Doktoren können wir dagegen nur erst vereinzelt feststellen. Der Glaube, daß diese Doktoren zu völliger Steuerfreiheit und „sozialer Entlastung“ verhelfen könnten durch ihre „Beziehungen“ und auf Grund ihrer „Erfahrungen“ auf dem Gebiete agrarischer Liebesgabenpolitik auf Kosten der Arbeiterschaft, läßt eine sonst aufkommende Abneigung überwinden. Es wird deshalb für Möllers DGZ. eine Enttäuschung geben, wenn sie von ihrer Kritik erwartet, sie würde „eines der notwendigen Hilfsmittel sein, die irgehende Führung des Reichsverbandes im Interesse des Gesamtberufes zu zwingen, vom Irrweg der Großzucht einer im Gartenbau überhandnehmenden Bürokratie wieder abzukommen“. Diese Kraft bringen unsere Garten-Bauern, die mit so viel Begeisterung die Sklavenketten borussischer Agrarier sich selbst angelegt haben, jetzt, nachdem man ihnen das Rückgrat beruflichen Selbstbewußtseins gebrochen hat, nicht mehr auf.

#### Wieder größere Arbeitslosigkeit.

Sowohl im allgemeinen als auch in unserem Beruf im besonderen hat die Arbeitslosigkeit wieder eine stärkere Zunahme erfahren. Sie stieg im allgemeinen Durchschnitt von 6,3 Proz. im Juli auf 6,5 Proz. im August, in unserem Beruf aber von 13 Proz. im Juli auf 13,8 Proz. im August. Sie ist auch in diesem Jahre wieder bedenklich höher als im vorigen, denn die Meßziffer für August 1927 war „nur“ 12,7.

#### Zur Krisenfürsorge wieder zugelassen.

Auf den Antrag unserer Gauverwaltung Quedlinburg, die Berufsgruppe Gärtnerei wieder in die Krisenfürsorge einzubeziehen, erhielt diese vom Präsidenten des Landesarbeitsamts Mitteldeutschlands folgenden Bescheid:

Mit Wirkung ab 17. September 1928 habe ich für den Arbeitsamtsbezirk Quedlinburg die Angehörigen der Gärtnerei (mit enthalten in Berufsgruppen 1/2 der Arbeitsmarktstatistik) zum Bezüge der Krisenunterstützung zugelassen.

Bezüglich entsprechender Anträge für andere Berufsgruppen schweben zur Zeit Erhebungen.

In Vertretung: gez. Lüttgens.

Daß nicht nur Tariffragen und Arbeitsstreite einzelner Kollegen seitens unseres Verbandes vertreten, sondern in jeder Beziehung die Interessen unseres gesamten Berufes wahrgenommen werden, dafür dient das in der Krisenfürsorge Erreichte wieder als ein neuer Beweis. Unsere Kollegen müssen den Unorganisierten aber auch diese Tatsachen immer wieder vor Augen halten und ihnen sagen, daß es nur einer Organisation möglich ist, solche Verbesserungen zu schaffen.

Schuchardt.

**Vielseitig und interessant**

ist der Inhalt des jüngsten „Gärtnerei-Fachblatt“-Heftes. Es unterrichtet über Rauchsäden, den Schaden und Nutzen der Ameisen, die Umstellung im Weinbau, die künstliche Fruchtreihe, über Vitamine und Kompletine, sowie die verschiedenen Holzkonservierungsmittel. Weiter werden behandelt die Fragen: Wie stellt sich die gärtnerische Praxis zur Saatgutenerkennung und eine offene Frage zur Kropfkrankheit des Kohls, Bougainvillea glabra sanderiana wird als Topfpflanze im Bilde vorgeführt und ihre Kultur besprochen, die besonders eigenartige Bestäubung der Yuccablüten geschildert, die Ausstellung des Jahres 1929, nämlich die „Gruga“ in Essen an Hand eines Planes erläutert und die Jubiläumsausstellung der Berliner Blumengeschäfte im Gegensatz zu den üblichen Lobhudeleien sehr kritisch betrachtet. Auch die „Kleinen Mitteilungen“ sind — und zwar nicht nur in diesem Heft, sondern in jeder Nummer — vielseitig und interessant.

**Unser Kalender für 1929**

erscheint demnächst. Sein Preis beträgt wieder nur 1,— Rm. Bestellungen sind schon jetzt erbeten und werden von allen Zahlstellen und Einkassierern entgegen genommen.

**Von den Ganzschlaun und Halbstarcken.**

„Ich brauche keinen Verband“, rief Hans Großkopf und schrieb an seine Eltern, sie möchten ihm doch Geld schicken, damit er sich einen neuen Anzug anschaffen könne.  
„Es hat ja doch keinen Zweck bei den paar Mann“, sprach Oskar Wunderlich zu seinen Kollegen, „was sollen wir uns erst aufnehmen lassen?!“  
„Ich will mir's erst noch überlegen, in den Verband zu gehen“, antwortet Felix Bangemeier — und fragte am andern Morgen seinen Meister, was er davon halte.

**Bekanntmachungen**

**Quedlinburg.** Winterprogramm. In der 1. Hälfte des Oktober kommt an alle Mitglieder ein gedrucktes Winterprogramm in Taschenformat zur Verteilung. Wir bitten das sorgfältig aufzubewahren und im Dienste unserer Organisation zu verwenden.

Einen Fachvortrag veranstalten wir am Dienstag, den 18. Oktober 1928, abends 8 Uhr in der Gewerblichen Berufsschule, Alte Topfstr. 22, mit Lichtbildern über: Die Wunder der Pflanzenwelt. Unsere Festveranstaltung anlässlich des 25jährigen Verbandsjubiläums ist am 17. und 18. November. Schuchardt.

**Bücherschau**

Nachtrag zum Handwörterbuch der botanischen Pflanzennamen. Von Dr. Robert Zander. Erklärung und Übersetzung der Artnamen. Herausgegeben vom Reichsverband des deutschen Gartenbaues e. V. 128 Seiten Text. Preis 1 Rm. Gärtnerei-Verlagsgesellschaft, Berlin SW 68.

**Wir suchen**

für unsere in der Magdeburger Börde gelegene, 12 Morgen große Plantage (6 Morgen bereits mit Schattenmorellen bepflanzt) einen **fähigen Gärtner** der dieselbe weiter ausbaut und bei der gesamten Plantage am Reingewinn beteiligt ist. Offerten u. D. A. 185 an Joh. Friedr. Ellers, Annoncen-Expedition, Magdeburg

**Eisen-Me-tall-Betten,** Stahlmatratzen, **Kinder-Betten,** günstig an Private, Katalog 464 frei. **Eisen-matratzenfabrik Suhl,** Thür. 200.000 Pfund beste Lanteiser **Speisewurzeln** verkauft

R. Kruse, Süderheilstedt 1, Dithm. Junger, tüchtiger **Gärtner**

groß und stark gewachsen, sucht Stelle nach Deutschland zur Weiterausbildung. Gute Zeugnisse. — Eintritt 1. Oktober. Offerten unter **E. 6553 L. Pablichas, Lausanne (Schweiz).**

**Spitzen-Tessling N. 2.15**  
**Schred-Revolver N. 7.30**  
ohne Waffenschein  
**WAFER-PAULY**  
Bergedorf - Hamburg 45



**Neuzeitliche Früchteverwertung.** Eine Sammelschrift. 52 Seiten stark, herausgegeben von der Gemeinnützigen Geschäftsstelle für gärungslose Früchteverwertung, Berlin-Dahlem. In steifem Umschlag 1 Rm. (bei Mehrbezug bedeutend billiger). Verlag „Auf der Wacht“, Berlin-Dahlem, 1928.  
**Gemüse-, Blumen- und Obstkulturen unter Glas** von Otto Löwe, Gartenoberinspektor und Lehrer an der Staatl. Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau, Veitshöchheim. Mit 48 Abbildungen. Verlag von Eugen Ulmer in Stuttgart. Preis geb. 4.60 Rm.  
Ausführliche Besprechung der hier angezeigten Fachbücher erfolgt stets in unserem „Gärtnerei-Fachblatt“. Alle bei diesem bestellten Fachbücher werden bei Voreinsendung des Betrags auf das Postscheckkonto Verlagsgesellschaft „Gärtnerei-Fachblatt“ m. b. H., Nr. 11 691, Berlin, portofrei zugestellt.

**Wirtschaftsdemokratie, ihr Wesen, Weg und Ziel;** herausgegeben auf Veranlassung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, 192 Seiten, 1928, Berlin, Verlagsges. des ADGB, G. m. b. H. Preis broschiert 2,60 Rm., in Ganzleinen gebunden 3,60 Rm., Organisationspreis broschiert 1,95 Rm., gebunden 2,80 Rm. Eine Gemeinschaftsarbeit von Dr. Hans Arons, Dr. Fritz Baade, Dr. Bruno Brückner, Dr. Georg Decker, August Ellinger, Lothar Erdmann, Friedrich Lesche, Dr. Jakob Marschall, Fritz Naphtali, Prof. Dr. Hugo Sinzheimer, Dr. Gustav Warburg.  
**Wirtschaftsdemokratie.** Vier Aufsätze aus der Sozialen Bauwirtschaft für die Delegierten zum Hamburger Gewerkschaftskongress, 24 Seiten mit 25 Abbildungen und drei graphischen Darstellungen.  
**Soziale Bauwirtschaft.** Nummer 17/18. 28 Seiten mit 12 Abbildungen. Preis 1,50 Rm., für Gewerkschaftler 75 Pfg.  
Herausgeber: Verband sozialer Baubetriebe. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

**Die Gemeinwirtschaft.** Monatsschrift für Theorie und Praxis der gesamten Gemeinwirtschaft, Nr. 8. Bezugspreis vierteljährlich 2,40 Rm. Verlag: die Gemeinwirtschaft, Hermsdorf (Thür.).  
**Das sozialistische Jahrhundert.** Monatsschrift für Religion des Sozialismus und sozialistisch-ethische Kultur. Herausgegeben von Dr. Gustav Hoffmann. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Hannover-Bothfeld, Heft Nr. 7/8. Preis vierteljährlich 60 Pfg. und 15 Pfg. Porto.

**Die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit** nach dem Stand vom 16. Juli 1927, Mit Ausführungsbestimmungen, Erläuterungen und Zusammenstellung des Schrifttums und der Entscheidungen. Im Auftrage des ADGB, herausgegeben von Th. Leipart und Ch. Nörpel. 4. Auflage. Verlagsgesellschaft des ADGB, Berlin S 14. Preis 80 Pfg., für Gewerkschaftsmitglieder 65 Pfg.

**Führer durch das arbeitsgerichtliche Verfahren** für Arbeitsrichter, Prozeßvertreter, Betriebsräte und Funktionäre der Organisationen. Verlag: Volksbuchhandlung Hannover. Preis 1,10 Rm.

**Einstellungszwang und Kündigungsschutz für Schwerbeschädigte.** Gemeinverständlich dargestellt und mit dem vollständigen Gesetzestext herausgegeben von Arnold Burmeister, Inspektor bei der Hauptfürsorgestelle Hamburg 56 S. Verlag Friedrich A. Wordel in Leipzig C, Blumengasse 18. Einzelpreis 60 Pfg.

**Sozialer Ratgeber** von August Karsten. M. d. R. 4. Auflage. Preis 2 Rm. Verlag der Vermögensverwaltung des Zentralverbandes der Arbeitsinvaliden und Witwen Deutschlands, Berlin-Schöneberg.

**Das Abrüstungsproblem.** Eine Materialsammlung, bearbeitet von Dr. Heinz Olding, Zentralverlag G. m. b. H., Berlin W 35.

**Der drohende Krieg.** 14tägig erscheinende Zeitschrift des Internationalen Komitees der Freunde Sowjetrußlands. Einzelheft 30 Pfg., Abonnement vierteljährlich 1,60 Rm.

**Aus dem Leben eines Arbeiterkinds.** Von Henny Schumacher. Band 9 der Jugendbücher der Neuen Gesellschaft, Berlin-Hessenwinkel 112 S., kart. 75 Pfg., Ganzleinenband 1,75 Rm.

**Die Geschichte einer „Erziehung“.** Von Josef Weisbart. Mit Zeichnungen von Max Graeser. 114 S., 1,40 Rm., Ganzleinenband 2,40 Rm. Verlag der Neuen Gesellschaft, Berlin-Hessenwinkel.

**Die Spitzelzentrale. Kommunistische Kampfmethoden.** Eine kleine Materialsammlung aus der kommunistischen Jugendzentrale, herausgegeben vom Hauptvorstand des Verbandes der Sozialistischen Arbeiterjugend Deutschlands. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 61.

**Leben und Sonne.** Zeitschrift für Freikörperkultur und sittliche Lebensgestaltung. Organ des Reichsverbandes für Freikörperkultur E. V. Preis 50 Pfg., Bezugspreis vierteljährlich 1,75 Rm. Firm-Verlag, Berlin-Wilhelmshagen.

**Reichsherbergverzeichnis 1928/29.** 16. Ausgabe. 402 Seiten in handlichem Format. Preis 1 Rm. Herausgegeben vom Verband für Deutsche Jugendherbergen, Verlags-Abteilung Hilchenbach in Westfalen.

**Größere Gärtnerei!**  
alt eingeführt — im Zentrum Spandaus gelegen — guter Boden, per 1.10. zu verpachten! Auskunft erteilt **Carl Rackwitz, Spandau, Klosterstraße 21**  
Fernsprecher C. 7. 3055

Bei allen Anfragen und Bestellungen bitten wir, auf die „Allgem. Deutsche Gärtnerei - Zeitung“ Bezug zu nehmen!  
**Direkt ab Fabrik an Private**  
Verlangen Sie meine Preisliste gratis  
**Berats-, Sport- u. Lederbekleidung**  
Mechanische Kleiderfabrik  
Versandhaus Fritz Ulrich  
Altona-Elbe 1  
Gastavstr. 53-60

**Junger, weiß Du runter vom Appetboom!**  
**Nachbar, ist kann ja nicht, ist Liebe an Wernide's Raupenleim!**  
Auch Sie müssen Ihre Obstbäume mit **Wernide's Raupenleim** leimen, denn viele Schädlinge kommen aus der Erde. Pfd. 1.50, 5 Pfd. 7.30, 10 Pfd. 14.50 M. **Baumringpapier**, 10 Meter 0.90, 25 Meter 0.55, 50 Meter 1.— M.  
**H. Wernide, Bornim 4**  
Vertreter gesucht (Besitz Potsdam) Vereine erhält. Rabatt